

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.09.2017

TOP 5.

Martin Hörner

GR 0066-2017

AZ 621.41

Bebauungsplan Nord II, 6. Änderung in Odenheim;

a) Kommentierung, Abwägungsentscheidung und Beschlussfassung über die im Zeitraum der frühzeitigen Offenlage und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise und Anregungen

b) Billigung der modifizierten Planunterlagen und Beschluss über die weitere Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sachstandsbericht:

Der Gemeinderat der Stadt Östringen hat in seiner Sitzung vom 22.05.2017 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nord II in Odenheim („Königsbecher“) im Sinne des § 2 Abs. 1 BauGB im Regelbebauungsplanverfahren gefasst.

Ziel der Überarbeitung des Bebauungsplanes Nord II ist es unter anderem

- das Planwerk sowohl inhaltlich als auch redaktionell in eine aktuelle Festsetzungs- und Formulierungspraxis zu überführen,
- den Geltungsbereich auf die tatsächlich baulich nutzbaren Areale zu beschränken,
- im Baugebiet im Einzelfall bewilligte baurechtliche Ausnahmen und Befreiungen als allgemein zulässig zu erklären,
- eine städtebaulich sinnvolle Nachverdichtung in geeigneten Bereichen zu ermöglichen,
- den Gebietscharakter (Reines Wohngebiet, mit Einzel- und Doppelhäusern) u.a. durch Festlegung einer maximal zulässigen Anzahl von Wohneinheiten pro Baugrundstück zu bewahren und
- den Bebauungsplan zu digitalisieren

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand durch eine Offenlage der Planunterlagen im Rathaus Östringen in der Zeit vom 06.06.2017 bis zum 07.07.2017 statt. Parallel hierzu erfolgte die Anhörung der Träger öffentlicher Belange bis zum 07.07.2017.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planungsbüro Sterne-
mann und Glup aus Sinsheim die eingegangenen Anregungen und Hinweise zusammen-
gestellt, und mit einem Abwägungsvorschlag für den Gemeinderat versehen.

Der Gemeinderat erhält hiermit Gelegenheit, auf der Grundlage der Abwägungsvor-
schläge über die Stellungnahmen zu beraten.

Nach der Abwägungsentscheidung ist es vorgesehen, den modifizierten Planentwurf mit
allen ergangenen Ausarbeitungen durch den Gemeinderat billigen zu lassen und einen
Beschluss über die weitere Offenlage im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Anhörung
der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB herbeizuführen.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

Die Aufwendungen der Bauleitplanung sind aus den bei Produktgruppe 51.10 des Haushaltsplans
veranschlagten Mitteln zu bestreiten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- a) Über die im Zeitraum der frühzeitigen Offenlage und der Anhörung der Träger öffentlicher
Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wird entsprechend der vorge-
schlagenen Kommentierung entschieden.
- b) Der gemäß dem vorstehenden Beschluss überarbeitete Planentwurf des Bebauungsplanes
Nord II, 6. Änderung in Odenheim wird mit allen hierzu ergangenen Ausarbeitungen vom
Gemeinderat gebilligt und es wird beschlossen diese Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
für die Dauer eines Monats auszulegen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und Träger
öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.